

CHRISTIAN-FLEMES-GRUNDSCHULE VÖLKSEN

Kirchstr. 3, 31832 Springe

Fon: 05041-8412

Fax: 05041-801416

E-Mail: christian-flemes-schule@springe.de

Information zur Notbetreuung Stand 23.04.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

So lange die Schule noch nicht im Regelbetrieb geöffnet ist, bleibt das Angebot der Notbetreuung von 8 Uhr -13 Uhr bestehen.

Die Notbetreuung soll sicherstellen, dass die dringend benötigte sogenannte kritische Infrastruktur weiterbetrieben werden kann.

Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage können neben den bislang bereits in der Notbetreuung betreuten Kindern auch Kinder, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder eine Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung tätig ist, die Betreuung beantragen. Im Einzelfall kann hierzu die Vorlage einer Bestätigung oder eines Nachweises des Arbeitgebers verlangt werden. Erziehungsberechtigte, die zu den unten genannten Bereichen gehören, sollen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung zurückzugreifen. Es ist sehr genau darauf zu achten, dass die dringende Notwendigkeit gegeben ist, da die Notbetreuung auf das notwendige epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Es ist auch zu prüfen, ob die Betreuung an jedem Tag notwendig ist und die gesamte tägliche Betreuungszeit ausgeschöpft werden muss.

Auszug aus Rundverfügung Behörde:

Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Corona Virus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten. Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

a) Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen (auch Härtefälle).

b) Für Beschäftigte aus den Bereichen Pflege, Gesundheit, Medizin und öffentliche Sicherheit wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz, sowie zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge.

Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur -Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein.

c) Betreuung in besonderen Härtefällen

Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- o Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- o drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.

Um die Inanspruchnahme der Notbetreuung prüfen zu können, bitten wir Sie das Anmeldeformular (im Sekretariat oder per Mail erhältlich) auszufüllen und in der Schule einzureichen z.B. per Email, persönlich Mo-Fr 8:00-13:00 Uhr oder über den Briefkasten.

Wenn die Notbetreuung genehmigt wurde, können Sie Ihr Kind per Email christian-flemes-schule@springe.de oder telefonisch 05041-8412 anmelden. Im besten Fall teilen Sie uns immer am Freitag mit, an welchen Tagen Ihr Kind in der nächsten Woche betreut werden soll und bis wie viel Uhr. Ihr Kind muss nicht um 8 Uhr den Tag beginnen und kann auch schon vor 13 Uhr nach Hause gehen/abgeholt werden.

Aber einfach am Morgen zu kommen, geht nicht. Sie müssen Ihr Kind am Vortag bis 13:00 Uhr angemeldet haben. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Anne-Kathrin Schmidt

(Schulleiterin)